

## BEKANNTMACHUNG

### BAUGEBIET FÜNFERWEG I IN OBERMAXFELD

Änderung der Bebauungsplanes:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.1992 folgende Änderung des Bebauungsplanes Fünferweg I beschlossen.

Bei allen Grundstücken beidseits des Fünferweges, auf denen die Firstrichtung der Wohngebäude parallel zur Straße verläuft, wird die Festsetzung . E (Einzelhäuser), abgeändert in E D (Einzel- und Doppelhäuser) zulässig.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS  
Königsmoos, den 04.06.1992

  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 04.06.1992

Abgenommen am: 12.07.92

.....  
Unterschrift